

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Juni 2011

453

GRG NR.	08	EA 78	343
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 27. April 2011 „Mehr erneuerbare Energie im Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Gestützt auf den NOK-Gründungsvertrag (RB 954.4) kann das EKT bei der Axpo die notwendige Energie für das Versorgungsgebiet im Thurgau zu Vorzugskonditionen beziehen. Dadurch können im gesamten Kanton günstige Energiepreise angeboten werden. Der Liefermix der Axpo an die Kantonswerke lag bisher bei 82 Prozent Kernenergie und 18 Prozent Wasserenergie. Der Verwaltungsrat der EKT Energie AG beschloss nun am 10. Mai 2011, den Bezug dem Produktionsmix der Axpo anzupassen und damit den Anteil der Kernenergie auf 75 Prozent zu senken. Die Anpassung erfolgt mittels Erwerb von entsprechenden Wasserkraftzertifikaten rückwirkend ab 1. Januar 2011. Der Regierungsrat begrüsst diesen Entscheid.

Fragen 2 bis 5

Die durch das Erdbeben vom 11. März 2011 ausgelöste Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima führt dazu, dass die energiepolitischen Strategien auf allen Ebenen neu diskutiert und beurteilt werden. Auch im Thurgau wurden in kurzer Zeit mehrere parlamentarische Vorstösse zu energiepolitischen Themen eingereicht. Im vorliegenden Zusammenhang sind insbesondere zu erwähnen:

- Antrag gemäss § 52 GOCR „Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom“ (08/AN 16/331)
- Motion „Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot“ (08/MO 43/329)

Beide Vorstösse wurden am 30. März 2011 eingereicht und decken die Thematik bereits ab, die jetzt nachträglich auch in den Fragen 2 bis 5 der vorliegenden Einfachen Anfrage wieder angesprochen wird. Die zwei genannten Vorstösse ermöglichen eine eingehende Analyse der Thematik, eine sorgfältige Entscheidungsfindung des Regierungsrates sowie eine anschliessende Diskussion und Beschlussfassung im Grossen Rat. Es ist nicht angezeigt, diesem Ablauf mit übereilten Antworten auf eine später eingereichte Einfache Anfrage vorzugreifen.

Frage 6

Die Energie, die zu Vorzugskonditionen bei der Axpo bezogen werden kann, fliesst ausschliesslich an die Thurgauer Endkundschaft. Für Geschäfte ausserhalb des Kantons beschafft die EKT Energie AG den Strom zu Marktpreisen und verkauft ihn mit einer entsprechenden Marge. Für das Jahr 2011 sind Lieferungen ausserhalb des Stammgebietes von 35 GWh geplant, was 2.4 Prozent der Gesamtenergiemenge der EKT Energie AG entspricht.

Frage 7

Für die Staatskasse massgebend ist die Gewinnablieferung des EKT an den Kanton. Damit soll das EKT aus betriebswirtschaftlicher Sicht das dem Kanton gehörende Eigenkapital angemessen verzinsen. Die Erträge aus der Axpo-Beteiligung trugen in den letzten Jahren wesentlich dazu bei, dass der Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz massiv aufgestockt werden konnte. Im Übrigen ist die Staatskasse auf alle Einnahmen grundsätzlich gleich angewiesen, auch wenn diese sich in ihrer Höhe unterscheiden.

Frage 8

Im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl im Jahr 1986 sind keine finanziellen Leistungen des Kantons Thurgau dokumentiert.

Frage 9

Im Sinne einer Sofortmassnahme für die Erdbebenopfer in Japan überwies der Regierungsrat der Glückskette für ihre Hilfsaktion im März 2011 einen Betrag von 60'000 Franken. Dies wurde in einer Medienmitteilung vom 30. März 2011 bekanntgegeben.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach